

Ordnung

über die Einhaltung des

Datenschutzes

im Kleingartenverein „Am Wellbach“ e.V. Höhnstedt

Der Vorstand des Kleingartenvereins arbeitet mit personenbezogenen Daten der Mitglieder und Pächter, die sich aus der Antragstellung zur Mitgliedschaft in den Verein ergeben. Diesen Mitgliedern und Pächtern steht ein Grundrecht auf Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu.

1. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden im Verein erhoben durch den Aufnahmeantrag auf Mitgliedschaft und beinhalten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Familienstand
- Angaben zum Ehepartner (Name, Vorname Geburtsdatum)
- Wohnanschrift
- Beruf/ Tätigkeit
- Telefon Privat /Dienstlich/ Handy
- E-Mailadresse
- Personalausweisnummer

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und – Betreuung folgende Daten der Mitglieder in autorisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, berufliche Tätigkeit.

Das die Aufnahme beantragende Mitglied unterzeichnet eine Einverständniserklärung zur Verarbeitung dieser Daten ohne dem der Aufnahmeantrag nicht stattgegeben werden kann.

Der Verein ist verpflichtet folgende mitgliedsbezogene Daten, insbesondere bei Antritt einer ehrenamtlichen Funktion im Verein, an den Kreisverband der Gartenfreunde „Saalkreis“ e.V. zu übermitteln: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Telefonnummer oder E-Mailadresse. Mit der Übermittlung der Daten im Rahmen des Vereinszweckes unterzeichnet das Mitglied eine Einverständniserklärung.

Im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen werden personenbezogene Daten und Fotos in der Chronik des Vereins und in Ausnahmefällen auf der Homepage veröffentlicht gegebenfalls auch an Medien übermittelt. Das Mitglied unterzeichnet eine Einverständniserklärung über die Veröffentlichung von Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen und Geburtstage.

Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereinszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. Alter und Geburtsjahr. Dieser Veröffentlichung kann das Mitglied zu jederzeit widersprechen und die Übermittlung/ Veröffentlichung wird unverzüglich eingestellt. Bereits auf der Homepage veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

2. Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes im Verein

Gemäß Art. 29 DSGVO ist vorgeschrieben, dass Personen, die Zugang zu den Vereinsdaten haben, diese ausdrücklich auf Weisung des Vorstandes verarbeiten dürfen.

Alle mit der Verarbeitung von Daten im Verein befassten Personen sind ausdrücklich auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und der Geheimhaltung der Daten zu verpflichten. Bei einem möglichen Funktionswechsel sind die funktionstragenden Personen verpflichtet die bisher genutzten Daten zu löschen bzw. an den Vorstand zurückzugeben. Der Funktion nachfolgende Personen sind über die Einhaltung der Datenschutzverordnung schriftlich zur Unterzeichnung einer Erklärung zu veranlassen.

Funktionsträger sind im Verein

- der/ die Vorsitzende und den Verein nach außen vertretende Person
- der/ die Stellvertreter(in) und den Verein nach außen vertretende Person
- der/ die Schatzmeister(in) und den Verein nach außen vertretende Person
- der/ die Schriftführer(in)
- der/ die Baubeauftragte
- der/ die Beisitzer(in) und Fachberater
- der/ die Wertermittler (in)

Mit Bezug auf diese Einhaltung der Datenschutzbestimmungen werden die betroffenen Personen/ Mitglieder/ Pächter schriftlich zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Ihnen ist untersagt personenbezogene Daten wie z.B. Name, Adresse, Geburts- und Eintrittsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Erhalt von Aufwandsentschädigungen, Funktion, Bankverbindungen usw. unbefugt zu erheben, zu verarbeiten (das bedeutet z.B. zu speichern oder zu übermitteln) oder zu nutzen. Die Belehrung wird unter der Ablage des Pachtvertrages aufbewahrt.

3. Weitergabe von Mitgliederdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere *Ereignisse des Vereinslebens* z.B. Arbeitseinsätze, Vereinsfeiern, Versammlungen am Schwarzen Brett des Vereins (Schaukasten) oder auf der Homepage bekannt. Dabei können personenbezogene Daten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied die Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordern. Die Aushändigung erfolgt nur gegen die schriftliche Versicherung, dass nur die Verwendung der Adressen und diese nicht zu anderen Zwecken erfolgen.

Bei *Austritt aus dem Verein* werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Die Weitergabe von Mitgliederdaten an Nichtmitglieder ist grundsätzlich verboten. Weiter gegeben werden personenbezogenen Daten

- an Vertreter der Württembergischen Versicherung in Versicherungsfragen
- an die Rechtsanwaltskanzlei Duckstein im Falle von Forderungen des Vereins
- an Strafverfolgungsbehörden hinsichtlich der Unterstützung von Aufklärungsarbeiten
- andere Behörden und Ämter sowie Amtsgerichte

4. Umgang mit Verarbeitungstätigkeiten

Nach Art. 30 DSGVO müssen Vereine ein Verzeichnis über alle Verarbeitungstätigkeiten führen. Es muss dokumentiert werden, wann und wie im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten gearbeitet wird.

Verarbeitungsaktivitäten finden statt durch die Führung von namentlichen Übersichten:

- Aufbewahrung der Pachtverträge, Nutzungs- und Pflegeverträge mit allen Pächtern
 - Aufbewahrung erfolgt beim Vorsitzenden; bei einem Funktionswechsel beschließt der Vorstand über die künftige Aufbewahrung der Dokumente
- Mitgliederlisten (enthalten Name, Vorname, auch Ehepartner u. Lebenspartner, Geb. Daten, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse, Eintrittsdatum)
 - Aufbewahrung beim Vorsitzenden und der Schatzmeisterin
- Übersicht über die Ableistung von Gemeinschafts- oder Pflichtstunden
 - Aufbewahrung erfolgt beim Vorsitzenden und der Schatzmeisterin
- Übersicht über den Verbrauch an Elektroenergie
 - Aufbewahrung erfolgt beim Vorsitzenden und der Schatzmeisterin
- Übersicht über die Begleichung der Jahresabrechnung an den Verein (Pacht, Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Energieverbrauch, Pflichtstunden, Versicherungsbeiträge, Vorauszahlungen)
 - Aufbewahrung erfolgt bei der Schatzmeisterin und beim Vorsitzenden
- Belegungsstand der Parzellen zur Abstimmung der Pachtzahlung mit der Gemeinde Salzatal
 - Aufbewahrung erfolgt beim Vorsitzenden
- Erfassungsliste der Parzellen an den Kreisverband (enthält Name, Vorname, Wohnort, PLZ, Laube vorhanden, Wasseranschluss vorhanden, Stromanschluss vorhanden, Eintrittsdatum)
 - Aufbewahrung erfolgt beim Vorsitzenden

Es ist zulässig, dass ein Vorstandsmitglied die Pflege der Mitgliederdatei vom heimischen PC aus führt. Es muss technisch und organisatorische sichergestellt werden,

- dass die Mitgliederdaten nicht missbräuchlich verwendet werden
- Unbefugte keine Kenntnis von Mitgliederdaten erlangen
- Mitgliederdaten nicht auf Grund unzureichender Datensicherung verloren gehen.

Das mit der Führung der Mitgliederdatei beauftragte Mitglied unterzeichnet vor der Übernahme einer solchen Tätigkeit eine Datenschutzerklärung

Für die Führung der Finanzaufgaben des Vereins ist es zulässig, dass die Schatzmeisterin die dafür erforderlichen Daten durch die entsprechenden Vorstandsmitglieder übermittelt bekommt.

Durch die Schatzmeisterin wird die Arbeit der Inhalte der Finanzaufgaben mittels der Vereinssoftware Quick Verein Plus ausgeführt.

Geburtstagslisten sind datenschutzrechtlich relevant. Das Geburtsdatum ist rechtlich geschützt und datenschutzrechtlich problematisch. Die Führung einer derartigen Liste sollte von den Mitgliedern erfragt und gegebenenfalls darauf verzichtet werden. Dem Vorsitzenden wird das Recht eingeräumt verdienstvollen Mitgliedern zu runden Geburtstagen entsprechende Glückwünsche zukommen zu lassen. Die datenschutzrechtliche Verantwortung ist in seiner Funktion sicher zu stellen.

Vorstand KGV "Am Wellbach"

Erstellt am 28.08.2018, ergänzt am 05.11.2018